



Elly-Heuss-Knapp-Schule · Berufskolleg der Stadt Düsseldorf

Hygieneplan

Herausgegeben von der Schulleitung

Stand: 22.10.2020

Elly-Heuss-Knapp-Schule

Berufskolleg der Stadt Düsseldorf

Siegburger Str. 137-139

40591 Düsseldorf

Telefon: 0211-89-22300

Fax: 0211-89-22314

E-Mail: info@elly-bk.de

Vorwort

Die Elly-Heuss-Knapp-Schule ist drauf bedacht, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Kollegium und alle am Schulleben beteiligten Menschen gesundheitlich so gut wie möglich geschützt werden.

Dabei richten wir uns nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des örtlichen Gesundheitsamtes sowie des Schulträgers. Bei Aktualisierungen der offiziellen Vorgaben werden wir auch unsere Informationen und Vorgaben zeitnah entsprechend anpassen. Dieser Hygieneplan wurde auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie ausgelegt und konzentriert sich deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Maßnahmen.

Neben den hier genannten Maßnahmen werden selbstverständlich auch weitere Hygienemaßnahmen vorgenommen, die ohnehin routinemäßig durchgeführt werden. Viele unserer Maßnahmen entsprechen den Maßnahmen, die das Bundesministerium für Gesundheit bereits seit Beginn der Corona-Pandemie über die Medien veröffentlicht hat und sind daher vermutlich weitgehend bekannt. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass dieser Hygieneplan von Mitgliedern der Elly-Heuss-Knapp-Schule und der Lore-Lorenz-Schule erstellt wurde. Wir haben dies mit größtmöglicher Sorgfalt getan, können aber nicht für hundertprozentige medizinische Korrektheit unserer Angaben garantieren. Konsultieren Sie daher für absolut verlässliche Angaben auch die von uns verwendeten Quellen.

Die Aktualisierung des Hygienekonzeptes nach den Herbstferien 2020/21 richtet sich nach dem Faktenblatt zur „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“ vom 03.08.2020, Land NRW:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2020_17_LegPer/PM20200803_Schulbeginn/Konzept-angepasster-Schulbetrieb-in-Corona-Zeiten-Beginn-Schuljahr-2020-21.pdf

[sowie nach der aktualisierten Regelung durch das Schulministerium vom 21.10.2020](#)

Mund-Nasen-Schutz

- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist im Schulgebäude (Flure, Treppenhaus), auf dem Schulgelände und im Unterrichtsraum für Schülerinnen und Schüler verpflichtend!
- Lehrkräfte müssen im Unterricht keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sofern sie den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können, das durchgehende Tragen einer MNB wird aber auch für Lehrkräfte dringend empfohlen.
- Ausnahmen: In bestimmten Unterrichtseinheiten kann bei Einhaltung eines 1,5-Meter-Abstandes zeitweise von der Maskenpflicht abgesehen werden. Eine generelle Befreiung kann nur die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests aussprechen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist allerdings nur dann effektiv, wenn Folgendes berücksichtigt wird:
- Ein Mund-Nasen-Schutz sollte stets eng anliegend getragen werden und dabei Mund UND Nase bedecken.
- Ein Mundschutz sollte regelmäßig gewechselt werden, besonders, wenn er feucht wird.
- Ein Gesichtsschild gilt nicht als adäquater Ersatz für einen Mund-Nase-Bedeckung. Die Nutzung im Einzelfall ist von der Schulleitung zu genehmigen.

Raumlufthygiene im Klassenraum

- Alle Aufenthaltsräume sollen nach Vorgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung regelmäßig gelüftet werden. Alle Räume sind regelmäßig und wirksam zu lüften: Stoßlüften alle 20 Minuten, Querlüften, wo immer es möglich ist, Lüften während der gesamten Pausendauer.

Abstand halten

- Die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit sind auch in der Schule extrem wichtig. Deshalb gilt: Sowohl außerhalb der Schule als auch innerhalb der Gebäude wird ein Abstand von 1,5 Metern **zu anderen Personen** eingehalten.

Rückverfolgbarkeit und Hygiene

- Der Unterricht findet grundsätzlich in festen Lerngruppen statt (Klassen oder klassenübergreifende, feste Lerngruppen wie z.B. Wahlpflichtbereich)
- Eine feste Sitzordnung wird ständig eingehalten und dokumentiert. Für jede Unterrichtsstunde/-veranstaltung ist die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind für vier Wochen aufzubewahren (Klassenleitung, Klassenbuch).

Hände waschen

Eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene, weil auch über die Schmierinfektion das Virus verbreitet werden kann. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife reicht dafür völlig aus.

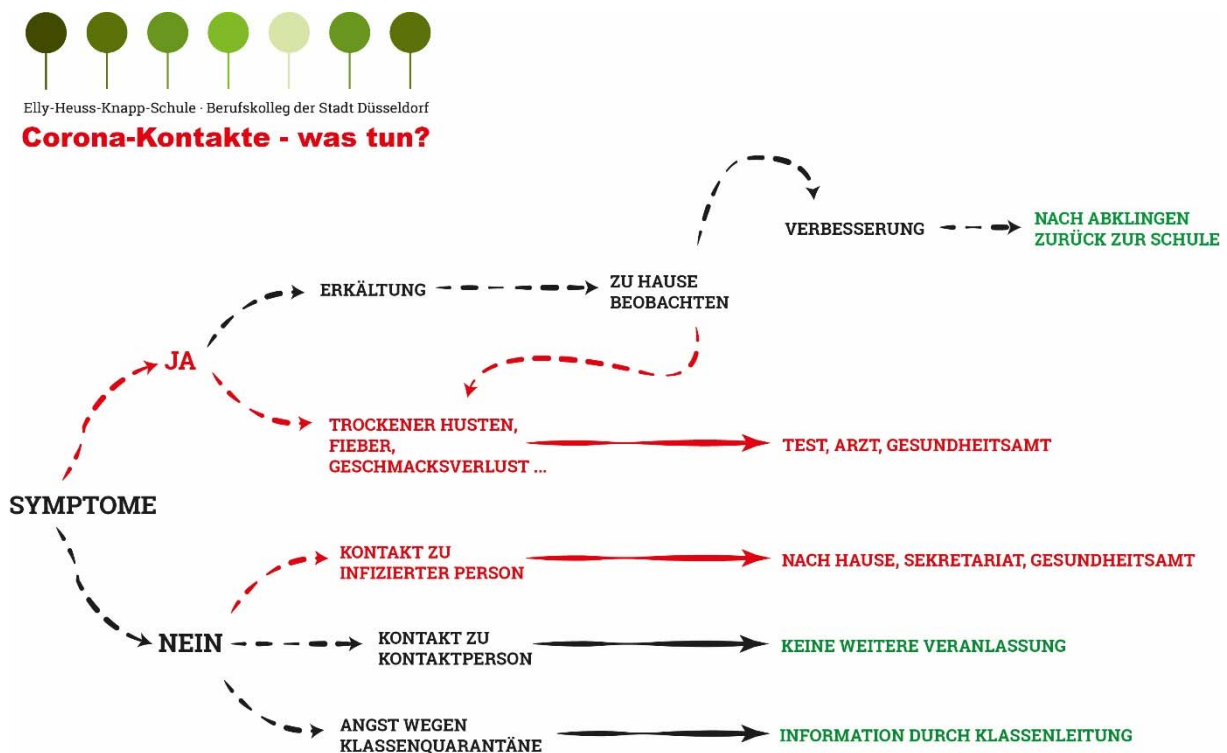
Es wird empfohlen die Hände mehrmals am Tag, insbesondere vor Mahlzeiten zu waschen. Die Elly-Heuss-Knapp-Schule wird auf allen Toiletten und Sanitäranlagen in der Schule Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher verteilen. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. Alle Toiletten und Sanitäranlagen werden durchgehend geöffnet sein.

Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

Regelmäßige Reinigung

In Absprache mit den Hausmeistern werden die Fußböden sowie häufig genutzte Flächen einschließlich Tür- und Griffflächen regelmäßig vom Reinigungsdienst der Schule gereinigt. Das betrifft insbesondere alle Toiletten und Sanitäranlagen. Dabei werden die geltenden Hygienevorgaben für solche Reinigungen beachtet. Zur genauen Absprache der erforderlichen Reinigungsmaßnahmen hat die Schulleitung gemeinsam mit den Hausmeistern vor Wiederbeginn der Schulzeit eine ausführliche Begehung aller Schulgebäude durchgeführt.



Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes. Sollte es einen Kontakt gegeben haben, ist eine Information des Gesundheitsamtes oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringend angeraten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne und Information der Schule notwendig.

Verdacht auf Corona-Erkrankung

Wer bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit seiner Hausärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Mit der Hausärztin/seinem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule ggf. nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind. Die Schule muss nach dem üblichen Entschuldigungsverfahren über die Erkrankung informiert werden. Grundsätzlich ist eine Wiederezulassung zum Schulbesuch erst nach Abklingen der Symptome und ärztlichem Urteil möglich.

Symptome und Tests

- Selbstverständlich greift auch beim Corona-Virus die vorgeschriebene Meldepflicht für ansteckende Krankheiten. Deshalb gilt: Jeder, der positiv auf Corona getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr zur Schule und ist verpflichtet unverzüglich die Schulleitung der Elly-Heuss-Knapp-Schule über einen der folgenden Wege zu kontaktieren:

E-Mail: info@elly-bk.de, Telefon Schulleitungssekretariat: 0211-89-223 04

- Die Schulleitung wird dann so schnell es geht Kontakt zum örtlichen Gesundheitsamt aufnehmen und in Absprache mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Welche Maßnahmen das sein werden, ist abhängig von der jeweiligen Situation. Verpflichtend aber ist eine anonymisierte Information aller Schülerinnen und Schüler, der Eltern und Erziehungsberechtigten sowie des Kollegiums. Wer symptomatisch krank ist, kann nicht an Prüfungen teilnehmen und muss diese zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.
- Alle an Schulen Tätigen können sich bis zum 22.12.20 drei Mal anlasslos und freiwillig testen lassen.
- Schüler*innen, die Symptome wie Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns aufweisen, sind ansteckungsverdächtig und sind unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken.
- Da Schnupfen auch ein Symptom sein kann, aber häufig auftritt, sollen Schüler*innen bei Schnupfen zunächst 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Eine weitere diagnostische Abklärung ist nur bei zusätzlichen Symptomen wie Fieber, Husten etc. vorzunehmen.

Umgang mit Risikogruppen

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht.

- Bei relevanten Vorerkrankungen entscheidet der/die Schüler*in bzw. die Eltern nach Rücksprache mit einem Arzt über die mögliche Gefährdung und teilen dies der Schule schriftlich mit.
Hierbei muss dargelegt werden, dass wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf einer Corona-Infektion besteht.
- Ein Attest ist nach spätestens 6 Wochen vorzulegen. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen oder ein amtsärztliches Gutachten einholen.
- Im Falle einer Beurlaubung bleibt die Verpflichtung zur Mitarbeit bestehen. Hierzu gehören der Distanzunterricht (s.u.) und die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen.

- Der Schutz von Angehörigen mit Vorerkrankungen ist vorrangig innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu sichern. Hier gibt es nur eng begrenzte Ausnahmefälle.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch **entstehen könnte**. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Eine Teilnahme an Prüfungen für Schülerinnen und Schülern mit besonderer gesundheitlicher Gefährdung wird die Elly-Heuss-Knapp-Schule durch besondere Maßnahmen ermöglichen, indem für betroffene Schülerinnen und Schüler jeweils ein eigener Raum zur Verfügung gestellt wird, der ohne Kontakt zu andern Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann. Können diese Schutzmaßnahmen zum geplanten Haupttermin nicht sichergestellt werden, werden wir einen Nachholtermin unter geeigneten Bedingungen anbieten. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Auch wenn enge Familienangehörige zur Risikogruppe gehören, man mit diesen in einem gemeinsamen Haushalt lebt und Sorgen um eine Infektion durch Schulbesuch hat, kann man sich persönlich die Schulleitung Frau Kühnaupt wenden, um eine individuelle Lösung zu besprechen. Telefon: 0211-89-22307

Lernen auf Distanz

Zu Quarantäne verpflichtete Schüler*innen erhalten Distanzunterricht und sind zur aktiven Teilnahme daran verpflichtet.

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig. Er kann dann digital erteilt werden, wenn die technische Ausstattung von Lehrkräften und Schüler*innen gewährleistet ist. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es sind geeignete Formen der Leistungsbewertung zu wählen.
- Primär läuft das digitale Lernangebot der Elly-Heuss-Knapp-Schule derzeit über itsLearning, Ellyspace (Moodle) und Email-Listen.

Bei individuellen Fällen (z.B. weil man zur Risikogruppe gehört und deshalb bei möglichen Unterrichtsstunden in der Schule nicht dabei sein kann) raten wir außerdem dazu, Kontakt zur Klassenleitung, zu den Fachlehrer*innen und zu den Mitschüler*innen aufzunehmen, so dass Unterrichtsmaterial und Informationen aus dem Unterricht zusätzlich digital zur Verfügung gestellt in Zusammenarbeit den Mitschülerinnen zu Hause bearbeitet werden können.

Kommunikationskanäle

Den Inhalt dieses Hygieneplans werden wir allen Kolleginnen und Kollegen per E-Mail und über die Schulpfächer schriftlich mitteilen. Auch werden wir diesen Hygieneplan auf unserer Webseite veröffentlichen, sodass er dort permanent für jeden abrufbar ist. Eine Kurzform dieses Plans werden wir in allen Unterrichtsräumen in Form eines Plakates aushängen.

Anhang

Im Anhang finden Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Hygienetipps des Bundesministeriums für Gesundheit „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“ (Quelle: <https://www.bzga.de/>, abgerufen am 16.04.2020) und die Infografik des Robert Koch Institutes „COVID-19 Orientierungshilfe für Bürger: Bin ich betroffen und was ist zu tun?“ (Erscheinungsdatum 9. April 2020, Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.html, abgerufen am 16.04.2020).

Aktuelle Meldungen zur weiteren Entwicklung und unserer Vorgehensweise erfolgen auf unserer Homepage und per E-Mail. Wir versuchen mit den genannten Maßnahmen und Regeln unser Möglichstes zu tun, um die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Ob diese Maßnahmen tatsächlich wirken, hängt vom Beitrag jedes einzelnen ab. Wir fordern deshalb alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu auf, die hier aufgeführten Regeln sorgsam einzuhalten und wünschen allen am Schulleben beteiligten Mensch und ihren Familien, dass sie gesund bleiben.

gez. Christiane Kühnaupt

Stellvertretende Schulleiterin der Elly-Heuss-Knapp-Schule

Quellen

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

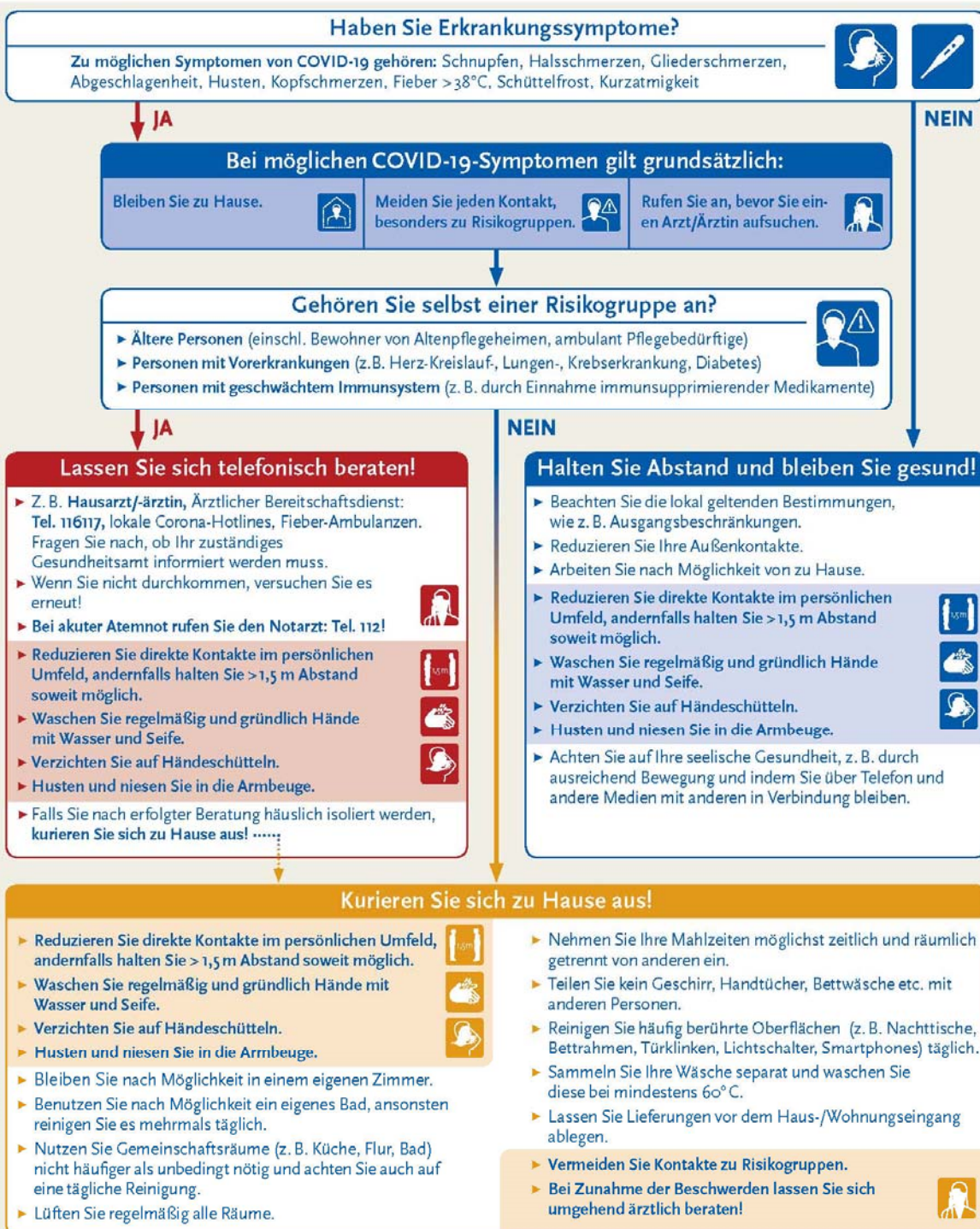
- Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 als gemeinsames Dokument der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Bildung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Unfallkasse NRW: <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>
- Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen durch das Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>
- Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO): <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>
- Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP), Stand: 18.04.2020, Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/Pruefungen_DGKH_Praeventivkonzept_final_5.pdf
- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 17.02.2020, Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Informationen des Robert Koch Institutes zum Neuartigen Coronavirus in Deutschland, Stand: 01.09.2020 Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Wir danken der Lore-Lorenz-Schule für die Bereitstellung ihres Hygieneplans, der unseren Absprachen entspricht und den wir daher in weiten Teilen übernehmen konnten.



COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger



Impressum: Robert Koch Institut, info@rki.de, Grafik: Goebel-Croener.de, Stand: 09.04.2020, DOI: 10.5964/6639

Weitere Informationen:



BZgA
www.infektionsschutz.de



RKI
www.rki.de/covid-19-isolierung